

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/442

Datum: 17.01.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	14.02.2023					

Betreff

Feststellung der Ausschussbesetzung gemäß § 47 Kommunalverfassungsgesetz -
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft des Herrn Dirk Riemann, der durch die Fraktion WG-Land entsendet wird, als stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten fest.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Herr Steffen Seifert war bis zum 31.12.2022 Mitglied des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Darüber hinaus war er durch die Fraktion WG-Land als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten entsandt.

Herr Riemann ist als nächst festgestellter Bewerber des Wahlvorschlags WG-Land in den Stadtrat nachgerückt und ist Mitglied der Fraktion WG-Land.

Der Fraktionsvorsitzende hat mit Schreiben vom 01.12.2022 mitgeteilt, dass Herr Riemann die Fraktion in dem Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vertreten soll.

Die Ausschussbesetzung ist gemäß § 47 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Vertretung, also den Stadtrat, festzustellen.

Die Feststellung hat durch Beschluss zu erfolgen.

Diese Entscheidung kann gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 4 KVG LSA nicht übertragen werden, weshalb der Stadtrat die Ausschussbesetzung festzustellen hat.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer